

Wenn nicht jetzt, wann dann? - Ausweitung der Sportförderung für den Gesundheits- und Breitensport nutzen!

Die rot-rote Landesregierung will zur Stärkung des Breiten-, Behinderten- und Leistungssports die Sportförderung ab 2017 auf 17 Millionen Euro pro Jahr erhöhen („Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages“, Seite 13). Artikel 35 der Verfassung des Landes Brandenburg unterscheidet unter Auslassung der nicht klar abgrenzbaren Kategorie „Leistungssport“ allein zwischen Breiten- und Spitzensport.

Von den insgesamt 2.925 Sportvereinen weisen nur ca. 30 Vereine dem Spitzensport zuzuordnende A- bis C-Kader auf. Selbst die Mitglieder dieser 30 Sportvereine sind in ihrer übergroßen Mehrzahl Breitensportlerinnen und -sportler. Da nicht alle Vereine meldepflichtig sind und auch viele Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs außerhalb von Vereinsstrukturen Sport treiben, ist von einer noch höheren Anzahl der Breitensportlerinnen und -sportler auszugehen.

Im Bereich des Gesundheitssports bieten von 2.925 Vereinen nur 104 Vereine zertifizierte Präventionssport- bzw. Rehabilitationssportangebote an. Es fehlen entsprechend ausgestattete Förderprogramme. Derzeit werden maximal Übungsleiterinnen und Übungsleiter ausgebildet.

In diesem Zusammenhang ist auf die Thematik der Landessportkonferenzen von 2013 und 2014 hinzuweisen, in deren Ergebnis dem Landessportbund Brandenburg (LSB) empfohlen wird, verstärkt darauf hinzuwirken, dass deutlich mehr Sportvereine gesundheitsbezogene Bewegungsangebote unterbreiten. Zudem soll im Rahmen der fortzuschreibenden „Seniorenpolitischen Leitlinien“ ein Programm „Sport im Alter“ in Kooperation mit dem LSB Brandenburg entwickelt werden. Doch auch bei den Jüngsten besteht Handlungsbedarf. So nutzen beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern 50% mehr Kinder die Vereinssportangebote als in Brandenburg. In unserem Bundesland bestehen bei Kindern (0-6 Jahre), Mädchen/Frauen und Älteren (über 60 Jahre) die größten Beteiligungsdefizite und somit gleichzeitig die größten Mobilisierungspotentiale.

Gemäß dem Strategiepapier „Sportland 2020 - gemeinsam Perspektiven entwickeln“ verpflichtet sich der LSB Brandenburg, in allen Altersklassen bei der Mitgliederanzahl auf das Durchschnittsniveau der neuen Bundesländer zu kommen. Hintergrund ist die dem LSB Brandenburg von dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Enquete-Kommission („Aufarbeitung der

Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“) attestierte Schlusslichtposition unter allen 16 Bundesländern mit Bezug auf die Beteiligung am Vereinssport. Die Beteiligung liegt im Bundesdurchschnitt bei 34 %, hingegen in Brandenburg nur bei 12,7 %. Bei der bisherigen Prioritätensetzung für den Mitteleinsatz durch den LSB Brandenburg wird dieses Ziel nicht erreichbar sein. Die Prioritätensetzung ist daher so zu verändern, dass das laut Landesverfassung (Artikel 35) „ausgewogene Verhältnis von Breiten- und Spitzensport“ auch tatsächlich hergestellt wird.

Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die Landesregierung daher auf, sich bei der angestrebten Ausweitung der Sportförderung in Brandenburg für die bewusste Förderung des Gesundheits- und Breitensports einzusetzen. Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg wird diesen Prozess kritisch begleiten (vgl. *Landtagswahlprogramm 2014*, Seite 137 ff.). Hierzu ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass zum einen die Autonomie des Sports berücksichtigt, aber auch durch Setzung von Rahmenbedingungen durch das Land die Grundverantwortung eingefordert wird. Da bisher sehr stark der Spitzensport vom Land Brandenburg gefördert wurde, muss sich die Erhöhung im Sporthaushalt auf die Förderung des Breiten- und Gesundheitssports sowie der Förderung bisher unterrepräsentierter Zielgruppen auswirken.

Es soll deshalb von der Landtagsfraktion auch die Herstellung der Transparenz bei der weiteren Mittelverteilung i.H.v. 1 Million Euro in der Sportförderung gegenüber dem Landtag beantragt werden. Durch eine zweckgebundene Förderung des Breiten- und Gesundheitssports sollen die Vereine direkt mit einbezogen werden.